

2146/AB

vom 21.12.2018 zu 2102/J (XXVI.GP)

BMVRDJ-Pr7000/0216-III 1/2018

 Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 2102/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Karin Greiner, Genossinnen und Genossen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Flugkosten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Ich bedaure, dass meine Beantwortung der Voranfrage zur Zahl 1390/J-NR/2018 in einzelnen Punkten als unbefriedigend empfunden wurde. Jedoch muss ich an meinem zur Voranfrage vertretenen Standpunkt festhalten, dass die Beantwortung der offen gebliebenen Fragen – zur jeweils teuersten und weitesten Flugreise – mangels automationsunterstützter Auswertungsmöglichkeiten einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand auslösen würde.

Ob ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand vorliegt, wird von den jeweils zuständigen Fachkräften aufgrund ihrer im Rahmen der Vollziehung erworbenen bzw. vorhandenen Sach- und Aktenkenntnis beurteilt. Dies ist insbesondere bei einem außerordentlichen Rechercheaufwand der Fall, etwa, weil die automationsunterstützte Datenerhebung nicht möglich ist und eine Vielzahl von Akten händisch durchsucht und ausgewertet werden müssten, eine Recherche bei einer großen Zahl nachgeordneter Dienststellen nötig oder durch den Aufwand eine fristgerechte Beantwortung nicht möglich wäre.

Die Recherche nach dem teuersten und dem weitesten Flug (nach Flugkilometern) würde die händische vergleichende Prüfung aller 457 im ersten Halbjahr 2018 erfolgten Flugabrechnungen in den jeweiligen Dienstreiseakten erfordern. Da keine gesetzliche Verpflichtung zu einem solchen Monitoring (nach der teuersten bzw. längsten Flugreise) besteht, sind die Reisevorgänge nach diesen Kriterien nicht gesondert und automationsunterstützt auswertbar, worauf ich bereits in der Voranfragebeantwortung hingewiesen habe. Das gilt gleichermaßen für die nunmehr auf das dritte Quartal

ausgedehnte Fragestellung, die sich auf insgesamt 231 Flugreisen bezieht.

Für diesen Zeitraum (1. Juli bis 30. September 2018) stelle ich aus den automationsunterstützten Aufzeichnungssystemen folgende Informationen zur Verfügung:

Für eine Auslandsflugreise zu bilateralen Treffen im Vorfeld des JI-Rates (Wien – Prag – Berlin – Warschau – Wien) am 24. September 2018 musste auf einen Bedarfsflieger zurückgegriffen werden, wodurch pauschale, von der Fluggäστεanzahl unabhängige Kosten in Höhe von 16.000 Euro entstanden.

Abgesehen von diesen Sonderkosten betragen die Flugkosten im dritten Quartal 2018 147.798,43 Euro. Darin enthalten sind:

- 8,458,79 Euro an Kosten für Reisebüroleistungen und Transaction Fees;
- 7.164,06 Euro an Flugkosten für Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern;
- 3.421,30 Euro an Flugkosten für den Generalsekretär und die Sektionsleiter;
- 1.838,32 Euro an Flugkosten für mich.

Meine Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter absolvierten im dritten Quartal 2018 16 Flugreisen, die Sektionsleiter und der Herr Generalsekretär insgesamt neun. Ich selbst habe in diesem Zeitraum vier Flugreisen absolviert. Insgesamt wurden im Ressort 231 Flugtickets gebucht, davon 27 Inlandsflugreisen. Alle Flugreisen werden grundsätzlich in der Economy Klasse gebucht.

Allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten sind in den oben genannten Flugkosten enthalten und können nicht gesondert ausgewiesen werden.

Wien, 21. Dezember 2018

Dr. Josef Moser

